

## OKS 2521

Version      Überarbeitet am:      Datum der letzten Ausgabe: 11.05.2021      Druckdatum:  
2.2            06.12.2022            Datum der ersten Ausgabe: 30.03.2013            06.12.2022

### **ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**

#### **1.1 Produktidentifikator**

Produktnname : OKS 2521

#### **1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Korrosionsschutzmittel

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung : Nur für gewerbliche Anwender.

#### **1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Firma : OKS Spezialschmierstoffe GmbH  
Ganghoferstr. 47  
D-82216 Maisach-Gernlinden  
Tel.: +49 8142 3051 500  
Fax.: +49 8142 3051 599  
info@oks-germany.com

E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person : mcm@oks-germany.com  
Material Compliance Management

Nationaler Kontakt :

#### **1.4 Notrufnummer**

Notrufnummer : +43 1 406 43 43

---

### **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

#### **2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

##### **Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

Aerosole, Kategorie 1      H222: Extrem entzündbares Aerosol.  
H229: Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2      H315: Verursacht Hautreizungen.

Aspirationsgefahr, Kategorie 1      H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

## OKS 2521

Version      Überarbeitet am:      Datum der letzten Ausgabe: 11.05.2021      Druckdatum:  
2.2            06.12.2022            Datum der ersten Ausgabe: 30.03.2013            06.12.2022

Langfristig (chronisch) gewässergefährdend, Kategorie 3      H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H222      Extrem entzündbares Aerosol.  
                                       H229      Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.  
                                       H304      Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.  
                                       H315      Verursacht Hautreizungen.  
                                       H412      Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise : **Prävention:**  
                                       P210      Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.  
                                       P211      Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.  
                                       P251      Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

#### Reaktion:

P301 + P310      BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.  
                                       P331      KEIN Erbrechen herbeiführen.

#### Lagerung:

P410 + P412      Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C/ 122 °F aussetzen.

#### Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Xylol

Ethylbenzol

**OKS 2521**

Version      Überarbeitet am:      Datum der letzten Ausgabe: 11.05.2021      Druckdatum:  
2.2            06.12.2022            Datum der ersten Ausgabe: 30.03.2013      06.12.2022

**2.3 Sonstige Gefahren**

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

---

**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

**3.2 Gemische**

Chemische Charakterisierung : Wirkstoffgemisch mit Lösemittel und Treibgas  
Metallpulver

**Inhaltsstoffe**

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr.  INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte M-Faktor Anmerkungen Schätzwert Aukter Toxizität	Konzentration (% w/w)
Xylol	1330-20-7 215-535-7  601-022-00-9	Flam. Liq.3; H226 Acute Tox.4; H332 Acute Tox.4; H312 Skin Irrit.2; H315 Asp. Tox.1; H304	Anmerkung C	>= 30 - < 50
Ethylbenzol	100-41-4 202-849-4  601-023-00-4 01-2119489370-35-XXXX	Flam. Liq.2; H225 Acute Tox.4; H332 STOT RE2; H373 Asp. Tox.1; H304 Aquatic Chronic3; H412		>= 2,5 - < 10
Aceton	67-64-1 200-662-2  606-001-00-8 01-2119471330-49-XXXX	Flam. Liq.2; H225 Eye Irrit.2; H319 STOT SE3; H336; EUH066		>= 1 - < 10

**OKS 2521**

Version      Überarbeitet am:      Datum der letzten Ausgabe: 11.05.2021      Druckdatum:  
2.2            06.12.2022            Datum der ersten Ausgabe: 30.03.2013      06.12.2022

Zinkpulver — Zinkstaub (stabilisiert)	7440-66-6 231-175-3  030-001-01-9 01-2119467174-37-XXXX	Aquatic Acute1; H400 Aquatic Chronic1; H410	M-Faktor: 1/1	>= 0,25 - < 1
Substanzen mit einem Arbeitsplatzexpositionsgrenzwert :				
Propan	74-98-6 200-827-9  601-003-00-5 01-2119486944-21-XXXX	Flam. Gas1A; H220 Press. GasCompr. Gas; H280	Anmerkung U (Tabelle 3.1)	>= 20 - < 30
Butan	106-97-8 203-448-7  601-004-00-0 01-2119474691-32-XXXX	Flam. Gas1A; H220 Press. GasCompr. Gas; H280	Anmerkung U (Tabelle 3.1), Anmerkung C	>= 10 - < 20
Isobutan	75-28-5 200-857-2  601-004-00-0 01-2119485395-27-XXXX	Flam. Gas1A; H220 Press. GasCompr. Gas; H280	Anmerkung U (Tabelle 3.1), Anmerkung C	>= 1 - < 10

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

---

## **ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**

### **4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

- Nach Einatmen : Arzt aufsuchen.  
Opfer an die frische Luft bringen. Bei Anhalten der Anzeichen/Symptome, ärztliche Betreuung hinzuziehen.  
Betroffenen warm und ruhig lagern.  
Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.  
Atemwege freihalten.  
Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.
- Nach Hautkontakt : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.  
Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.  
Bei Auftreten einer andauernden Reizung, sofort ärztliche Betreuung aufsuchen.  
Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.  
Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.

**OKS 2521**

Version      Überarbeitet am:      Datum der letzten Ausgabe: 11.05.2021      Druckdatum:  
2.2            06.12.2022            Datum der ersten Ausgabe: 30.03.2013      06.12.2022

---

- |                   |   |
|-------------------|---|
| Nach Augenkontakt | : Sofort mindestens 10 Minuten mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern.<br>Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.   |
| Nach Verschlucken | : Betroffenen an die frische Luft bringen.<br>Atemwege freihalten.<br>KEIN Erbrechen herbeiführen.<br>Arzt aufsuchen.<br>Mund mit Wasser ausspülen.<br>Aspirationsgefahr beim Verschlucken - kann in die Lungen gelangen und diese schädigen. |

**4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

- |          |   |
|----------|---|
| Symptome | : Einatmen kann folgende Symptome hervorrufen:<br>Bewusstlosigkeit<br>Schwindel<br>Benommenheit<br>Kopfschmerzen<br>Übelkeit<br>Müdigkeit<br>Hautkontakt kann folgende Symptome hervorrufen:<br>Hautrötung<br><br>Aspiration kann zu Lungenödem und Pneumonie führen. |
| Risiken  | : Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge.<br>Gesundheitsschäden können mit Verzögerung eintreten.<br>Verursacht Hautreizungen.   |

**4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

- |            |                              |
|------------|------------------------------|
| Behandlung | : Symptomatische Behandlung. |
|------------|------------------------------|

---

**ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

**5.1 Löschmittel**

- |                         |                    |
|-------------------------|--------------------|
| Geeignete Löschmittel   | : ABC-Pulver       |
| Ungeeignete Löschmittel | : Wasservollstrahl |

**5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

- |  |   |
|--|---|
| Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung | : Brandgefahr<br>Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.<br>Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.<br>Sich vor sich ansammelnden Dämpfe, die explosive Konzentrationen bilden können, hüten. Dämpfe können sich in tief liegenden Bereichen ansammeln. |
|--|---|

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - AT  
(Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission)



## OKS 2521

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe: 11.05.2021	Druckdatum:
2.2	06.12.2022	Datum der ersten Ausgabe: 30.03.2013	06.12.2022

Gefährliche Verbrennungsprodukte : Kohlenstoffoxide

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Das Einatmen von Zersetzungprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen.
- Weitere Information : Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Container/Tanks mit Wassersprühstrahl kühlen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Personen in Sicherheit bringen. Für angemessene Lüftung sorgen. Alle Zündquellen entfernen. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8. Intervention ausschließlich durch qualifiziertes Personal mit geeigneter Schutzausrüstung.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

- Umweltschutzmaßnahmen : Kontakt mit Erdboden, Oberflächen- oder Grundwasser verhindern. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Reinigungsverfahren : Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13). Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben. Funkensichere Werkzeuge verwenden.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

OKS 2521

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 11.05.2021 Druckdatum:  
2.2 06.12.2022 Datum der ersten Ausgabe: 30.03.2013 06.12.2022

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

## **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

- |                              |   |
|------------------------------|---|
| Hinweise zum sicheren Umgang | <ul style="list-style-type: none"> <li>: Nicht in Anlagen ohne ausreichende Belüftung verwenden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.</li> <li>Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.</li> <li>Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.</li> <li>Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.</li> <li>Von Feuer, Funken und heißen Oberflächen fernhalten.</li> <li>Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.</li> <li>Hände und Gesicht vor Pausen und sofort nach Handhabung des Produktes waschen.</li> <li>Nicht in die Augen, in den Mund oder auf die Haut gelangen lassen.</li> <li>Nicht auf die Haut oder die Kleidung gelangen lassen.</li> <li>Nicht einnehmen.</li> <li>Keine Funken sprühenden Werkzeuge einsetzen.</li> <li>Diese Sicherheitsanweisungen gelten auch für leere Packungen, die noch Produktreste enthalten können.</li> <li>Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.</li> </ul> |
| Hygienemaßnahmen             | <ul style="list-style-type: none"> <li>: Nach Gebrauch Gesicht, Hände und alle exponierten Hautstellen gründlich waschen.</li> </ul>  |

## **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

- Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. In Übereinstimmung mit den besonderen nationalen gesetzlichen Vorschriften lagern.

## 7.3 Spezifische Endanwendungen

- Bestimmte Verwendung(en) : Spezifische Anweisungen sind nicht erforderlich.

## **ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

## 8.1 Zu überwachende Parameter

## **Arbeitsplatzgrenzwerte**

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Xylol	1330-20-7	TWA	50 ppm 221 mg/m <sup>3</sup>	2000/39/EC (2000-06-16)

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - AT  
(Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission)



## OKS 2521

Version 2.2 Überarbeitet am: 06.12.2022 Datum der letzten Ausgabe: 11.05.2021 Datum der ersten Ausgabe: 30.03.2013 Druckdatum: 06.12.2022

	Weitere Information: Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden, Indikativ			
		STEL	100 ppm 442 mg/m3	2000/39/EC (2000-06-16)
	Weitere Information: Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden, Indikativ			
		MAK-KZW	100 ppm 442 mg/m3	AT OEL (2018-09-24)
		MAK-TMW	50 ppm 221 mg/m3	AT OEL (2018-09-24)
Propan	74-98-6	MAK-TMW	1.000 ppm 1.800 mg/m3	AT OEL (2006-06-29)
		MAK-KZW	2.000 ppm 3.600 mg/m3	AT OEL (2006-06-29)
Butan	106-97-8	MAK-TMW	800 ppm 1.900 mg/m3	AT OEL (2011-12-19)
		MAK-KZW	1.600 ppm 3.800 mg/m3	AT OEL (2011-12-19)
Ethylbenzol	100-41-4	TWA	100 ppm 442 mg/m3	2000/39/EC (2000-06-16)
	Weitere Information: Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden, Indikativ			
		STEL	200 ppm 884 mg/m3	2000/39/EC (2000-06-16)
	Weitere Information: Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden, Indikativ			
		MAK-TMW	100 ppm 440 mg/m3	AT OEL (2006-06-29)
	Weitere Information: Besondere Gefahr der Hautresorption			
		MAK-KZW	200 ppm 880 mg/m3	AT OEL (2006-06-29)
	Weitere Information: Besondere Gefahr der Hautresorption			
Isobutan	75-28-5	MAK-TMW	800 ppm 1.900 mg/m3	AT OEL (2011-12-19)
		MAK-KZW	1.600 ppm 3.800 mg/m3	AT OEL (2011-12-19)
Aceton	67-64-1	TWA	500 ppm 1.210 mg/m3	2000/39/EC (2000-06-16)
	Weitere Information: Indikativ			
		MAK-KZW	2.000 ppm 4.800 mg/m3	AT OEL (2006-06-29)
		MAK-TMW	500 ppm 1.200 mg/m3	AT OEL (2006-06-29)

### Biologischer Arbeitsplatzgrenzwert

Stoffname	CAS-Nr.	Zu überwachende Parameter	Probennahmezeitpunkt	Grundlage
Xylol	1330-20-7	Methylhippursäure: 1,5 g/l (Urin)	Nach Ablauf einer Arbeitswoche/am Ende des Arbeitstages/am Schichtende	VGÜ2014 (2014-02-18)

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - AT  
(Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission)



## OKS 2521

Version 2.2 Überarbeitet am: 06.12.2022 Datum der letzten Ausgabe: 11.05.2021 Datum der ersten Ausgabe: 30.03.2013 Druckdatum: 06.12.2022

	Xylol: 1 mg/l (Blut)	Am Ende eines Arbeitstages	VGÜ2014 (2014-02-18)
--	-------------------------	----------------------------	----------------------

### Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungs- bereich	Expositionswe- ge	Mögliche Gesund- heitsschäden	Wert
Ethylbenzol	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	180 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	77 mg/m <sup>3</sup>
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - lokale Effekte	293 mg/m <sup>3</sup>
Aceton	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	1210 mg/m <sup>3</sup>
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	186 mg/kg
Zinkpulver — Zinkstaub (stabilisiert)	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	5 mg/m <sup>3</sup>
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	83 mg/kg

### Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Ethylbenzol	Süßwasser	0,1 mg/l
	Meerwasser	0,01 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	0,1 mg/l
	Mikrobiologische Aktivität in Abwasserreinigungsanlagen	9,6 mg/l
	Süßwassersediment	13,7 mg/kg
	Meeressediment	1,37 mg/kg
	Boden	2,68 mg/kg
	Oral	20 mg/kg
Aceton	Süßwasser	10,6 mg/l
	Meerwasser	1,06 mg/l
	Abwasserkläranlage	100 mg/l
	Süßwassersediment	30,4 mg/kg
	Meeressediment	3,04 mg/kg
	Boden	29,5 mg/kg
Zinkpulver — Zinkstaub (stabilisiert)	Süßwasser	0,0206 mg/l
	Süßwassersediment	235,6 mg/kg
	Meerwasser	0,0061 mg/l
	Meeressediment	121 mg/kg
	Mikrobiologische Aktivität in Abwasserreinigungsanlagen	0,052 mg/l
	Boden	106,8 mg/kg

## OKS 2521

Version      Überarbeitet am:      Datum der letzten Ausgabe: 11.05.2021      Druckdatum:  
2.2            06.12.2022            Datum der ersten Ausgabe: 30.03.2013      06.12.2022

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Technische Schutzmaßnahmen

Nur an einem Ort mit explosionssicherer Absaugvorrichtung verwenden.  
Nur an einem Ort mit lokaler Absaugvorrichtung (oder einer anderen angemessenen Entlüftung) handhaben.

#### Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz	: Schutzbrille mit Seitenschutz
Handschutz	
Material	: Fluorkautschuk
Durchbruchzeit	: > 10 min
Schutzindex	: Klasse 1
Anmerkungen	: Schutzhandschuhe tragen. Die Durchdringungszeit ist unter anderem abhängig von Material, Dichte und Ausführung des Handschuhs und muss daher im Einzelfall ermittelt werden. Die ausgewählten Schutzhandschuhe müssen die Spezifikationen der EG-Richtlinie 2016/425 und die davon abgeleitete Norm EN 374 erfüllen.
Haut- und Körperschutz	: Körperschutz gemäß dessen Typ, gemäß Konzentration und Menge der gefährlichen Stoffe und gemäß jeweiligem Arbeitsplatz auswählen.
Atemschutz	: Atemschutzgerät mit Kombinationsfilter für Dämpfe und Partikel (EN 141) Nur kurzfristig
	Atemschutz verwenden, außer wenn geeignete lokale Abgasableitung vorhanden ist oder eine Expositionsbeurteilung zeigt, dass die Exposition im Rahmen der einschlägigen Richtlinien liegt.
Filtertyp	: ABEK-P3-Filter
Schutzmaßnahmen	: Die Art der Schutzausrüstung muss je nach Konzentration und Menge des gefährlichen Stoffes am Arbeitsplatz ausgewählt werden.

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand	: Aerosol
Farbe	: silberfarben
Geruch	: charakteristisch

**OKS 2521**

Version      Überarbeitet am:      Datum der letzten Ausgabe: 11.05.2021      Druckdatum:  
2.2            06.12.2022            Datum der ersten Ausgabe: 30.03.2013      06.12.2022

---

Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt/Siedebereich	: -161 °C (1.013 hPa) Nicht anwendbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Extrem entzündbares Aerosol.
Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze	: 10,9 %(V)
Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze	: 1,1 %(V)
Flammpunkt	: -60 °C Methode: Abel-Pensky Nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur	: > 200 °C
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: Nicht anwendbar Stoff/Gemisch ist unlöslich (in Wasser)
Viskosität	
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: < 20,5 mm <sup>2</sup> /s (40 °C)
Löslichkeit(en)	
Wasserlöslichkeit	: unlöslich
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	: Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	: Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	: 5.500 hPa (20 °C) nicht bestimmt
Relative Dichte	: 0,66 (20 °C) Referenzsubstanz: Wasser

## OKS 2521

Version 2.2	Überarbeitet am: 06.12.2022	Datum der letzten Ausgabe: 11.05.2021	Druckdatum: 06.12.2022
		Datum der ersten Ausgabe: 30.03.2013	

Der Wert ist berechnet.

Dichte	:	0,66 g/cm <sup>3</sup> (20 °C)
Schüttdichte	:	Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte	:	Keine Daten verfügbar

### 9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische	:	Nicht explosiv
Oxidierende Eigenschaften	:	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündung	:	Keine Daten verfügbar
Metallkorrosionsrate	:	Nicht korrosiv gegenüber Metallen.
Verdampfungsgeschwindigkeit	:	Keine Daten verfügbar
Sublimationspunkt	:	Keine Daten verfügbar

---

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsge- mäßem Umgang.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Hitze, Flammen und Funken.  
Starke Sonneneinstrahlung über längere Zeit.  
Risiko des Berstens des Behälters.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Wasser  
Oxidationsmittel

### 10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

**OKS 2521**

Version      Überarbeitet am:      Datum der letzten Ausgabe: 11.05.2021      Druckdatum:  
2.2            06.12.2022            Datum der ersten Ausgabe: 30.03.2013      06.12.2022

**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

**11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

**Akute Toxizität**

**Produkt:**

- Akute orale Toxizität : Anmerkungen: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
- Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 20 mg/l  
Expositionszeit: 4 h  
Testatmosphäre: Dampf  
Methode: Rechenmethode  
  
Anmerkungen: Gesundheitsschädlich beim Einatmen.  
  
Symptome: Einatmen kann folgende Symptome hervorrufen:,  
Atemstörung
- Akute dermale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg  
Methode: Rechenmethode  
  
Symptome: Rötung, Lokale Reizung

**Inhaltsstoffe:**

**Xylol:**

- Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 21 mg/l  
Expositionszeit: 4 h  
Testatmosphäre: Dampf  
Bewertung: Die Komponente/das Gemisch ist bereits nach kurzfristiger Inhalation leicht toxisch.
- Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Ratte): > 1.000 mg/kg  
Bewertung: Die Komponente/das Gemisch ist bereits nach einmaligem Hautkontakt leicht toxisch.

**Ethylbenzol:**

- Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 3.500 mg/kg
- Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 17,2 mg/l  
Expositionszeit: 4 h  
Testatmosphäre: Dampf
- Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): 15.400 mg/kg

**Aceton:**

- Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 5.800 mg/kg

**Zinkpulver — Zinkstaub (stabilisiert):**

**OKS 2521**

Version      Überarbeitet am:      Datum der letzten Ausgabe: 11.05.2021      Druckdatum:  
2.2            06.12.2022            Datum der ersten Ausgabe: 30.03.2013      06.12.2022

---

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401  
GLP: ja  
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute orale Toxizität

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 5,41 mg/l  
Expositionszeit: 4 h  
Testatmosphäre: Staub/Nebel  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 403  
GLP: ja  
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute Atmungstoxizität

**Butan:**

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 658 mg/l  
Expositionszeit: 4 h  
Testatmosphäre: Gas

**Isobutan:**

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 658 mg/l  
Expositionszeit: 4 h  
Testatmosphäre: Gas

**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

**Produkt:**

Anmerkungen : Reizt die Haut.

**Inhaltsstoffe:**

**Xylol:**

Ergebnis : Starke Hautreizung

**Ethylbenzol:**

Spezies : Kaninchen  
Ergebnis : Schwache Hautreizung

**Aceton:**

Ergebnis : Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

**Zinkpulver — Zinkstaub (stabilisiert):**

Spezies : Kaninchen  
Bewertung : Keine Hautreizung  
Ergebnis : Keine Hautreizung

**OKS 2521**

Version      Überarbeitet am:      Datum der letzten Ausgabe: 11.05.2021      Druckdatum:  
2.2            06.12.2022            Datum der ersten Ausgabe: 30.03.2013      06.12.2022

**Schwere Augenschädigung/-reizung**

**Produkt:**

Anmerkungen : Reizt die Augen.

**Inhaltsstoffe:**

**Ethylbenzol:**

Spezies : Kaninchen  
Bewertung : Keine Augenreizung  
Ergebnis : Keine Augenreizung

**Aceton:**

Spezies : Kaninchen  
Ergebnis : Augenreizung

**Zinkpulver — Zinkstaub (stabilisiert):**

Spezies : Kaninchen  
Expositionszeit : 24 h  
Bewertung : Keine Augenreizung  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 405  
Ergebnis : Keine Augenreizung  
GLP : ja

**Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

**Produkt:**

Anmerkungen : Keine Informationen verfügbar.

**Inhaltsstoffe:**

**Ethylbenzol:**

Bewertung : Verursacht keine Hautsensibilisierung.  
Ergebnis : Verursacht keine Hautsensibilisierung.

**Zinkpulver — Zinkstaub (stabilisiert):**

Spezies : Meerschweinchen  
Bewertung : Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 406  
Ergebnis : Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.  
GLP : ja

**Keimzell-Mutagenität**

**Produkt:**

Gentoxizität in vitro : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

**OKS 2521**

Version 2.2	Überarbeitet am: 06.12.2022	Datum der letzten Ausgabe: 11.05.2021	Druckdatum: 06.12.2022
		Datum der ersten Ausgabe: 30.03.2013	

Gentoxizität in vivo : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

**Inhaltsstoffe:**

**Ethylbenzol:**

Keimzell-Mutagenität- Bewertung : Tests mit Bakterien- oder Säugetierzellkulturen ergaben keinen Hinweis auf mutagene Wirkung.

**Zinkpulver — Zinkstaub (stabilisiert):**

Keimzell-Mutagenität- Bewertung : Tests mit Bakterien- oder Säugetierzellkulturen ergaben keinen Hinweis auf mutagene Wirkung.

**Karzinogenität**

**Produkt:**

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

**Inhaltsstoffe:**

**Ethylbenzol:**

Karzinogenität - Bewertung : Nicht als krebserzeugendes Produkt für den Menschen einstuflbar.

**Zinkpulver — Zinkstaub (stabilisiert):**

Karzinogenität - Bewertung : Keine Beweise für Karzinogenität aus Tierstudien.

**Reproduktionstoxizität**

**Produkt:**

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Effekte auf die Fötusentwicklung : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

**Inhaltsstoffe:**

**Ethylbenzol:**

Reproduktionstoxizität - Bewertung : - Fertilität -  
Keine Reproduktionstoxizität - Teratogenität -  
Keine Reproduktionstoxizität

**Zinkpulver — Zinkstaub (stabilisiert):**

Reproduktionstoxizität - Bewertung : - Fertilität -  
Keine Reproduktionstoxizität - Teratogenität -

**OKS 2521**

Version      Überarbeitet am:      Datum der letzten Ausgabe: 11.05.2021      Druckdatum:  
2.2            06.12.2022            Datum der ersten Ausgabe: 30.03.2013      06.12.2022

Keine Wirkungen auf oder durch die Laktation

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

**Inhaltsstoffe:**

**Ethylbenzol:**

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.

**Aceton:**

Expositionswege : Einatmung  
Bewertung : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

**Inhaltsstoffe:**

**Ethylbenzol:**

Expositionswege : Einatmung  
Zielorgane : Hörorgane  
Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, der Kategorie 2 eingestuft.

**Toxizität bei wiederholter Verabreichung**

**Produkt:**

Anmerkungen : Keine Informationen verfügbar.

**Aspirationstoxizität**

**Produkt:**

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

**Inhaltsstoffe:**

**Xylol:**

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

**Ethylbenzol:**

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

**Zinkpulver — Zinkstaub (stabilisiert):**

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität

## OKS 2521

Version      Überarbeitet am:      Datum der letzten Ausgabe: 11.05.2021      Druckdatum:  
2.2            06.12.2022            Datum der ersten Ausgabe: 30.03.2013      06.12.2022

### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

#### Endokrinschädliche Eigenschaften

##### Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

#### Weitere Information

##### Produkt:

Anmerkungen : Irreversibler Schaden nach einmaliger Exposition.  
Verschlucken führt zu Reizungen der oberen Atemwege und zu gastrointestinalen Störungen.  
Irreversibler Schaden möglich.

---

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

##### Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen : Anmerkungen: Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Toxizität bei Mikroorganismen : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

##### Inhaltsstoffe:

##### Ethylbenzol:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 4,2 mg/l  
Expositionszeit: 96 h  
Art des Testes: semistatischer Test  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 2,4 mg/l  
Expositionszeit: 48 h  
Art des Testes: statischer Test

Toxizität gegenüber Algen : EC50 (Skeletonema costatum (Kieselalge)): 4,6 mg/l

**OKS 2521**

Version      Überarbeitet am:      Datum der letzten Ausgabe: 11.05.2021      Druckdatum:  
2.2            06.12.2022            Datum der ersten Ausgabe: 30.03.2013      06.12.2022

gen/Wasserpflanzen	Expositionszeit: 72 h Art des Testes: statischer Test
Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität)	: NOEC: 3,3 mg/l Expositionszeit: 96 d
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wir- bellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)	: NOEC: 0,96 mg/l Expositionszeit: 7 d Spezies: Ceriodaphnia dubia (Wasserfloh) Art des Testes: semistatischer Test

**Zinkpulver — Zinkstaub (stabilisiert):**

Toxizität gegenüber Fischen	: LC50 (Oncorhynchus kisutch (Silberlachs)): 0,727 mg/l Expositionszeit: 96 h Art des Testes: statischer Test
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wir- bellosen Wassertieren	: EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 0,937 mg/l Expositionszeit: 48 h Art des Testes: statischer Test Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202
M-Faktor (Akute aquatische Toxizität)	: 1
M-Faktor (Chronische aqua- tische Toxizität)	: 1

**Beurteilung Ökotoxizität**

Akute aquatische Toxizität	: Sehr giftig für Wasserorganismen.
Chronische aquatische Toxi- zität	: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

**Produkt:**

Biologische Abbaubarkeit	: Anmerkungen: Keine Daten verfügbar
Physikalisch-chemische Be- seitigung	: Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

**Inhaltsstoffe:**

**Ethylbenzol:**

Biologische Abbaubarkeit	: Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.
--------------------------	---

**Aceton:**

Biologische Abbaubarkeit	: Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar
--------------------------	--

## OKS 2521

Version      Überarbeitet am:      Datum der letzten Ausgabe: 11.05.2021      Druckdatum:  
2.2            06.12.2022            Datum der ersten Ausgabe: 30.03.2013      06.12.2022

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

**Produkt:**

Bioakkumulation

: Anmerkungen: Diese Mischung enthält keine Substanzen, die persistent, bioakkumulierbar und toxisch sind (PBT).  
Diese Mischung enthält keine Substanzen, die sehr persistent und sehr bioakkumulierbar sind (vPvB).

**Inhaltsstoffe:**

**Ethylbenzol:**

Bioakkumulation

: Biokonzentrationsfaktor (BCF): 1

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser

: log Pow: 3,6 (20 °C)

**Aceton:**

Bioakkumulation

: Anmerkungen: Keine Bioakkumulation.

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser

: log Pow: 0,2

**Propan:**

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser

: log Pow: 2,36

**Butan:**

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser

: log Pow: 2,89  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 107

**Isobutan:**

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser

: log Pow: 2,88  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 107

### 12.4 Mobilität im Boden

**Produkt:**

Mobilität

: Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten

: Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**Produkt:**

Bewertung

: Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persis-

## OKS 2521

Version      Überarbeitet am:      Datum der letzten Ausgabe: 11.05.2021      Druckdatum:  
2.2            06.12.2022            Datum der ersten Ausgabe: 30.03.2013      06.12.2022

tent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

### Inhaltsstoffe:

#### **Ethylbenzol:**

Bewertung : Nicht eingestufter PBT-Stoff. Nicht eingestufter vPvB-Stoff

## 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

#### Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

## 12.7 Andere schädliche Wirkungen

#### Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Nicht mit dem Hausmüll entsorgen.  
Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen Vorschriften als gefährlicher Abfall entsorgen.  
  
Die Abfallschlüsselnummer soll vom Verbraucher, aufgrund des Verwendungszwecks des Produkts, festgelegt werden.

Verunreinigte Verpackungen : Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind wie das ungebrauchte Produkt zu entsorgen.  
Leergesprühte Dosen einem anerkannten Entsorgungsunternehmen zuführen.  
Behälter steht unter Druck: Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach der Verwendung.  
  
Die folgenden Abfallschlüsselnummern sind nur als Empfehlung gedacht:

Abfallschlüssel-Nr. : nicht gebrauchtes Produkt, nicht vollständig restentleerte Verpackungen  
16 05 04\*, gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)

## OKS 2521

Version      Überarbeitet am:      Datum der letzten Ausgabe: 11.05.2021      Druckdatum:  
2.2            06.12.2022            Datum der ersten Ausgabe: 30.03.2013      06.12.2022

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

<b>ADN</b>	:	UN 1950
<b>ADR</b>	:	UN 1950
<b>RID</b>	:	UN 1950
<b>IMDG</b>	:	UN 1950
<b>IATA</b>	:	UN 1950

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

<b>ADN</b>	:	DRUCKGASPACKUNGEN
<b>ADR</b>	:	DRUCKGASPACKUNGEN
<b>RID</b>	:	DRUCKGASPACKUNGEN
<b>IMDG</b>	:	AEROSOLS
<b>IATA</b>	:	Aerosols, flammable

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

<b>ADN</b>	:	2
<b>ADR</b>	:	2
<b>RID</b>	:	2
<b>IMDG</b>	:	2.1
<b>IATA</b>	:	2.1

#### 14.4 Verpackungsgruppe

<b>ADN</b>		
Verpackungsgruppe	:	Nicht durch Verordnung festgelegt
Klassifizierungscode	:	5F
Gefahrzettel	:	2.1

<b>ADR</b>		
Verpackungsgruppe	:	Nicht durch Verordnung festgelegt
Klassifizierungscode	:	5F
Gefahrzettel	:	2.1
Tunnelbeschränkungscode	:	(D)

<b>RID</b>		
Verpackungsgruppe	:	Nicht durch Verordnung festgelegt
Klassifizierungscode	:	5F
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	:	23
Gefahrzettel	:	2.1

<b>IMDG</b>		
Verpackungsgruppe	:	Nicht durch Verordnung festgelegt
Gefahrzettel	:	2.1
EmS Kode	:	F-D, S-U

## OKS 2521

Version      Überarbeitet am:      Datum der letzten Ausgabe: 11.05.2021      Druckdatum:  
2.2            06.12.2022            Datum der ersten Ausgabe: 30.03.2013            06.12.2022

### IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung : 203  
(Frachtflugzeug)  
Verpackungsanweisung (LQ) : Y203  
Verpackungsgruppe : Nicht durch Verordnung festgelegt  
Gefahrzettel : Flammable Gas

### IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung : 203  
(Passagierflugzeug)  
Verpackungsanweisung (LQ) : Y203  
Verpackungsgruppe : Nicht durch Verordnung festgelegt  
Gefahrzettel : Flammable Gas

## 14.5 Umweltgefahren

### ADN

Umweltgefährdend : nein

### ADR

Umweltgefährdend : nein

### RID

Umweltgefährdend : nein

### IMDG

Meeresschadstoff : nein

## 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

## 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Anmerkungen : Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII) : Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:  
Xylol (Nummer in der Liste 3)

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).  
(EU SVHC) : Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 57).

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV)  
(EU REACH-Annex XIV) : Nicht anwendbar

**OKS 2521**

Version      Überarbeitet am:      Datum der letzten Ausgabe: 11.05.2021      Druckdatum:  
2.2            06.12.2022            Datum der ersten Ausgabe: 30.03.2013            06.12.2022

---

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum : Nicht anwendbar  
Abbau der Ozonschicht führen  
(EC 1005/2009)

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische : Nicht anwendbar  
Schadstoffe (Neufassung)  
(EU POP)

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Par- : Xylol  
laments und des Rates über die Aus- und Einfuhr ge-  
fährlicher Chemikalien  
(EU PIC)

VERORDNUNG (EU) 2019/1148 über die Vermarktung : Eingetragen  
und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe

Dieses Produkt wird durch die Verordnung (EU) Nr. Aceton (ANHANG II)  
2019/1148 reguliert: Alle verdächtigen Transaktionen  
sowie das Abhandenkommen und der Diebstahl erhebli-  
cher Mengen sind der zuständigen nationalen Kontakt-  
stelle zu melden. Siehe [https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/policies/crisis-and-terrorism/explosives/explosives-precurors/docs/list\\_of\\_competent\\_authorities\\_and\\_national\\_contact\\_points\\_en.pdf](https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/policies/crisis-and-terrorism/explosives/explosives-precurors/docs/list_of_competent_authorities_and_national_contact_points_en.pdf)

Brandgefahrenklasse : Nicht anwendbar

: P5c

P2

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäi- P3a ENTZÜNDBARE AEROSOLE  
schen Parlaments und des Rates zur Beherr-  
schung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefähr-  
lichen Stoffen.

18 Hochentzündliche verflüssigte  
Gase (einschließlich LPG) und  
Erdgas

Flüchtige organische Verbin- : Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des  
dungen vom 24. November 2010 über Industrieemissionen  
(integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltver-  
schmutzung)  
Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 99,5 %

**Sonstige Vorschriften:**

## OKS 2521

Version      Überarbeitet am:      Datum der letzten Ausgabe: 11.05.2021      Druckdatum:  
2.2            06.12.2022            Datum der ersten Ausgabe: 30.03.2013      06.12.2022

Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinie 92/85/EWG oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Informationen verfügbar.

---

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Volltext der H-Sätze

- |        |   |
|--------|---|
| EUH066 | : Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.                     |
| H220   | : Extrem entzündbares Gas.  |
| H225   | : Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.  |
| H226   | : Flüssigkeit und Dampf entzündbar.   |
| H280   | : Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.                            |
| H304   | : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.                  |
| H312   | : Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.   |
| H315   | : Verursacht Hautreizungen.   |
| H319   | : Verursacht schwere Augenreizung.  |
| H332   | : Gesundheitsschädlich bei Einatmen.  |
| H336   | : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.                                    |
| H373   | : Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition durch Einatmen. |
| H400   | : Sehr giftig für Wasserorganismen.   |
| H410   | : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.                        |
| H412   | : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.                          |
| EUH066 | : Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.                     |

### Volltext anderer Abkürzungen

- |                           |  |
|---------------------------|--|
| Anmerkung C               | : Manche organischen Stoffe können entweder in einer genau definierten isomeren Form oder als Gemisch mehrerer Isomere in Verkehr gebracht werden. In diesem Fall muss der Lieferant auf dem Kennzeichnungsetikett angeben, ob es sich um ein bestimmtes Isomer oder um ein Isomergemisch handelt. |
| Anmerkung U (Tabelle 3.1) | : Beim Inverkehrbringen müssen die Gase als „Gase unter Druck“ in eine der Gruppen der verdichteten Gase, der verflüssigten Gase, der tiefgekühlten Gase oder der gelösten Gase eingestuft werden. Die Zuordnung zu einer Gruppe   |

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - AT  
(Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission)



## OKS 2521

Version      Überarbeitet am:      Datum der letzten Ausgabe: 11.05.2021      Druckdatum:  
2.2            06.12.2022            Datum der ersten Ausgabe: 30.03.2013      06.12.2022

		hängt vom Aggregatzustand ab, in dem das Gas verpackt wird, und muss deshalb von Fall zu Fall entschieden werden. Folgende Kodierungen werden zugewiesen: Press. Gas (Comp.) Press. Gas (Liq.) Press. Gas (Ref. Liq.) Press. Gas (Diss.) Aerosole dürfen nicht als Gase unter Druck eingestuft werden (vgl. Anhang I Teil 2 Abschnitt 2.3.2.1 Anmerkung 2).
2000/39/EC	:	Richtlinie 2000/39/EG der Kommission zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten
AT OEL	:	Grenzwerteverordnung - Anhang I: Stoffliste
VGÜ2014	:	Verordnung über die Gesundheitsüberwachung am Arbeitsplatz 2014
2000/39/EC / TWA	:	Grenzwerte - 8 Stunden
2000/39/EC / STEL	:	Kurzzeitgrenzwerte
AT OEL / MAK-TMW	:	Tagesmittelwert
AT OEL / MAK-KZW	:	Kurzzeitwert

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und giftige Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

**OKS 2521**

Version      Überarbeitet am:      Datum der letzten Ausgabe: 11.05.2021      Druckdatum:  
2.2            06.12.2022            Datum der ersten Ausgabe: 30.03.2013            06.12.2022

**Weitere Information**

**Einstufung des Gemisches:**

Aerosol 1	H222, H229
Skin Irrit. 2	H315
Asp. Tox. 1	H304
Aquatic Chronic 3	H412

**Einstufungsverfahren:**

Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung
Rechenmethode
Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung
Rechenmethode

Dieses Sicherheitsdatenblatt gilt nur für original verpackte und bezeichnete Ware. Die enthaltenen Informationen dürfen ohne unsere ausdrückliche schriftliche Genehmigung nicht vervielfältigt oder verändert werden. Jegliche Weiterleitung dieses Dokuments ist nur in dem gesetzlich geforderten Ausmaß gestattet. Eine darüberhinausgehende, insbesondere öffentliche, Verbreitung unserer Sicherheitsdatenblätter (z.B. als Download im Internet) ist ohne unsere ausdrückliche schriftliche Genehmigung nicht gestattet. Wir stellen unseren Kunden entsprechend den gesetzlichen Regelungen geänderte Sicherheitsdatenblätter zur Verfügung. Es liegt in der Verantwortung des Kunden, Sicherheitsdatenblätter und eventuelle Änderungen daran gemäß den gesetzlichen Vorgaben an seine eigenen Kunden, Mitarbeiter und sonstige Verwender des Produktes weiterzugeben. Für die Aktualität der Sicherheitsdatenblätter, die Verwender von Dritten erhalten, übernehmen wir keine Gewähr. Alle Informationen und Anweisungen in diesem Sicherheitsdatenblatt wurden nach bestem Wissen erstellt und basieren auf dem Stand der Technik am Tage der Herausgabe. Die gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen beschreiben; sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften oder Garantie der Eignung des Produktes für den Einzelfall dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Das Vorhandensein eines Sicherheitsdatenblatts für einen bestimmten Rechtsraum bedeutet nicht zwangsläufig, dass die Einfuhr oder die Verwendung innerhalb dieses Rechtsraumes gesetzlich zulässig ist. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Vertriebskontakt oder den autorisierten Handelspartner.